

und Auslandschweizer sollen das weiterhin machen können, wo es notwendig ist, wo die Briefpost oder die Zustellung nicht funktionieren. Aber bei uns in der Schweiz darf man nicht den falschen Eindruck erwecken, dass es dem E-Voting schaden würde, wenn man effektiv das Motto «Sicherheit vor Geschwindigkeit» ernst nimmt.

Zum Argument, das wir jetzt wieder aus Genf gehört haben, dass man den Fortschritt gefährde, indem man jetzt quasi eine Bremse einbaue, sage ich Ihnen das Gegenteil: Man gefährdet dieses Projekt Internetabstimmung, Vote électronique dann, wenn man zulässt, dass auch dort, wo das nicht nötig ist wie bei den Auslandschweizern, eine Technik eingesetzt werden kann, die nicht zwingend sicher ist. «Sicherheit vor Geschwindigkeit» steht zwar auch auf den Dokumenten des Bundesrates, der Bundeskanzlei. Aber es ist ein Etiketenschwindel. Die Bundeskanzlei selbst hat bei der Berner Fachhochschule eine Studie in Auftrag gegeben, «Konzept und Implikationen eines verifizierbaren Vote-électronique-Systems», die eben erklärt: Ja, es ginge sicher – nicht nur, dass man sicher ist, dass das System die Stimme so zählt, wie jemand sie abgegeben hat, sondern dass man auch sicher ist, dass die Resultate richtig ankommen und am Schluss richtig gezählt werden.

Es geht hier nicht um die Grundsatzfrage: Vote électronique – ja oder nein? Sondern es geht um die Grundsatzfrage: Setzen wir Technologien in diesem politisch-demokratisch höchst sensiblen Bereich erst dann in breitem Ausmass ein, wenn sie eben wirklich State of the Art sind? All jenen, die sagen, das bremse die Internetabstimmung, muss ich sagen: Ihr Vertrauen in diesen dritten Stimmkanal ist dann ein ziemlich kleines. Den grösseren Rückschlag würde es geben, wenn ein solches System gehackt würde, wenn bei einem solchen System Schwächen festgestellt würden. Ich denke, dass wir da ehrlich sein müssen. Wir müssen unseren Schweizerinnen und Schweizern das bestmögliche Stimm- und Wahlsystem garantieren.

Ich bin bereit, bei den Auslandschweizern eine Ausnahme zu machen. Aber für uns hier hat es nicht Vorrang, schnell zu sein, sondern sicher zu sein: Das gewährleisten Sie, wenn Sie diese Motion annehmen.

**Casanova** Corina, Bundeskanzlerin: Herr Nationalrat Glättli, mit Ihrer Motion rennen Sie eigentlich offene Türen ein. Ihre Forderungen entsprechen der Strategie des Bundesrates und den Plänen der Kantone. Erstens: Der elektronische Stimmkanal wird erst dann ausgedehnt, wenn die Verifizierbarkeit eingeführt ist. Zweitens: Der Zugang zu den Quellcodes der Systeme der zweiten Generation wird erleichtert. Das haben die Kantone Anfang dieses Jahres auch so kommuniziert. Eine Annahme der Motion droht den Weg zu Systemen der zweiten Generation jedoch zu verbauen.

Im Juni 2013 hat der Bundesrat den dritten Bericht zu Vote électronique verabschiedet. Er präsentierte damit seine Strategie für die flächendeckende Einführung des elektronischen Stimmkanals. Die Verordnung über die politischen Rechte wurde revidiert. Eine neue Verordnung der Bundeskanzlei über die elektronische Stimmabgabe wurde geschaffen. Beide Rechtsgrundlagen sind am 15. Januar dieses Jahres in Kraft getreten. Sie folgen dem Motto «Sicherheit vor Tempo». Dem Bundesrat ist dieses Thema sehr wichtig, er ist sich bewusst, dass es um die Glaubwürdigkeit unserer Institutionen geht, vor allem auch in Bezug auf die politischen Rechte.

Im Zentrum der neuen Sicherheitsanforderungen steht die Verifizierbarkeit. Die Verifizierbarkeit erlaubt es nämlich zu kontrollieren, ob die Stimmen korrekt übermittelt, ob sie korrekt registriert und ob sie korrekt ausgezählt wurden. Außerdem werden die neuen Systeme von einer durch den Bund akkreditierten Stelle zertifiziert. Erst wenn die Systeme diese neuen Anforderungen erfüllen, werden die Kantone beim Bundesrat eine Erhöhung der Limiten beantragen können. Ich kann Ihnen bestätigen, dass die Kantone bereits daran sind, die Systeme der zweiten Generation zu entwickeln. Auch sie verfolgen die Strategie des Bundesrates. Gemäss den Angaben der Kantone werden ab dem Jahr

2015 Systeme mit der individuellen Verifizierbarkeit eingesetzt. Anders gesagt: Die heutigen Systeme werden nur noch im Rahmen von zwei Urnengängen verwendet.

Die Motion fordert ausserdem die Offenlegung der Quellcodes. Auch in diesem Punkt kann ich Entwarnung geben. Anfang dieses Jahres haben die Kantone kommuniziert, dass sie den Zugang zu den Quellcodes der Systeme der zweiten Generation erleichtern werden. Damit setzen sie die Forderung der Motion um, und die geforderte Transparenz wird damit auch gewährleistet sein.

In Anbetracht dieser Rahmenbedingungen hätte eine Annahme der Motion trotzdem weitreichende Konsequenzen: Sie würde erstens ein faktisches Moratorium bei der Einführung der elektronischen Stimmabgabe auslösen; zweitens würden die kantonalen Parlamente die Budgets für die Entwicklung von verifizierbaren Systemen kaum noch gutheissen, weil ihnen die nötige Planungssicherheit fehlen würde; und drittens wäre ein Misstrauensvotum gegenüber unseren Wahl- und Abstimmungsverfahren nicht einfach auszuräumen. Innerhalb weniger Monate werden wir aber über neue, verifizierbare Systeme verfügen.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, die Motion abzulehnen.

**Glättli** Balthasar (G, ZH): Frau Bundeskanzlerin, Sie haben gesagt, dass der Zugang zum Quellcode erleichtert werde. Ich frage Sie: Heisst «erleichtert», dass der Quellcode in seiner umfassenden Gestalt ganz offen gelegt wird, oder heisst es das eben nicht? Es wäre meine Forderung, dass der Source Code offen ist.

**Casanova** Corina, Bundeskanzlerin: Der Zugang wird erleichtert. Das hängt von den Kantonen ab; sie werden genau sagen, wie sie das machen werden. Es gibt Kantone, die selber Systeme entwickelt haben, wie die Kantone Neuenburg und Genf, und dies eigenständig machen können. Aber es gibt Kantone, wie der Kanton Zürich, die mit einer privaten Firma zusammengearbeitet haben. Sie müssen mit der Firma aushandeln, wie sie diesen Quellcode offenlegen können. Sie haben zugesichert, dass sie das machen werden.

**Abstimmung – Vote  
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 13.3812/10 298)**

Für Annahme der Motion ... 70 Stimmen  
Dagegen ... 107 Stimmen  
(6 Enthaltungen)

## 14.010

### Parlementarierdelegation

#### beim Europarat.

#### Bericht 2013

### Délégation parlementaire auprès du Conseil de l'Europe.

#### Rapport 2013

##### *Erstrat – Premier Conseil*

Nationalrat/Conseil national 02.06.14 (Erstrat – Premier Conseil)  
Ständerat/Conseil des Etats 04.06.14 (Zweirat – Deuxième Conseil)

**Präsident** (Lustenberger Ruedi, Président): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Delegation erhalten. Die Delegation beantragt, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

*Vom Bericht wird Kenntnis genommen  
Il est pris acte du rapport*

